

Ryszard Bugaj, Tadeusz Kowalik Auf dem Weg zu einer gemischten Ökonomie

Zusammenfassung: In dem Aufsatz wird die bisherige Entwicklung der Privatisierung in Polen, insbesondere die "Verbürgerlichung" der Nomenklatura beschrieben. Daran anschließend werden verschiedene in Polen diskutierte Konzepte der Privatisierung und deren theoretischen Grundlagen untersucht.

I. Der geschichtliche Kontext¹

Wer sich die Umwandlungschancen des Systems in postkommunistischen Ländern betrachtet, kann es sich nicht leisten, das intellektuelle Klima zu ignorieren, in dem Programme entworfen und strategische Entscheidungen getroffen werden. Dieses Klima ist geprägt durch das Elend des Denkens und der sozialen Bewegungen der Linken. Es kann für die gegenwärtigen Entscheidungen und damit für die Evolution des Systems bestimmend sein.

Im Falle Polens wurden die radikalen sozialen Bewegungen, besonders die der Bauern und Arbeiter, unterdrückt und Organisationen, Zeitungen und Verlage geschlossen. Hinter diesen Unterdrückungsmaßnahmen und Zwangsschließungen stand ein unglaubliches Maß an Heuchelei, und diese Heuchelei hat das sozialistische Denken fast vollständig auszulöschen gedroht.

Die jüngeren Generationen sind sich der Tatsache kaum bewußt, daß die überwältigende Mehrheit der sozialistischen Parteiführer der Zweiten Internationale, zusammen mit den intellektuellen Schwergewichten dieser Organisation und selbst mit einigen aus der sozialistischen Linken, die sich entschlossen hatten, zu den Kommunisten zu gehen (ein Entschluß, der oft zu einem tragischen Ende führte) - daß sie alle zumindest dann übereinstimmten, wenn es um das Programm der Bolschewiken und deren Taktik ging. Karl Kautsky, Otto Bauer, Rudolf Hilferding, Georgi Plechanow, L. Martow, in Polen Ludwik Krzywicki, Mieczyslaw Niedzialkowski, Kazimierz Puzak, Zygmunt Zareba und viele andere wußten, daß die Bolschewiken kein sozialistisches System errichteten. Selbst »Orthodoxe« der damaligen Zeit wie Rosa Luxemburg (deren *Russische Revolution* bis heute in ihrem Land noch nicht veröffentlicht ist) sahen die Folgen einer Einparteindiktatur durch eine Minderheit voraus. Tatsächlich konnte Edward Abramowski (ein polnischer sozialistischer Denker, Psychologe und Philosoph) schon 1902 die wesentlichen Merkmale des stalinistischen und poststalinistischen Systems aus der einfachen Annahme ableiten, daß eine Gruppe von Revolutionären ein kommuni-

1 Der folgende Text wurde auf der Warschauer Konferenz: »Perspektiven für Mittel- und Osteuropa - eine Herausforderung für die demokratische Linke«, 15.-17. Sept. 1990, vorgetragen.

stisches System erzwingen würde. Auch Oskar Lange behauptete, obwohl er dazu neigte, sich in offizielle Terminologien zu hüllen, in privaten Gesprächen immer: »Ich bin ein alter Menschewik und habe nie geglaubt, daß die Bolschewiken den Sozialismus aufbauen würden.«

Aber er und einige andere demokratische Sozialisten waren für eine Zusammenarbeit mit den Kommunisten, da in ihren Augen die Kommunisten »Modernisierer« waren. Auf ähnlichen Erwägungen beruhte der politische Realismus solch »ver-zweifelter Anhänger« einer Einheitsfront mit den Kommunisten - wie Julian Hochfeld und wie selbst Jan Strzelecki als Denker des »sozialistischen Humanismus«. Einige dieser Denker allerdings irrten sich in katastrophaler Weise, und der ältere der Autoren dieser Zeilen muß zu ihnen gerechnet werden. Stellen wir darum sofort fest, worin der Irrtum bestand.

In den sechziger Jahren fand Joan Robinson breite Anerkennung für ihre Theorie, daß zentrale Planung *zusammen* mit öffentlichem Eigentum zu einem Ersatz für das Kapital geworden sei, einem Ersatz für die kapitalistische Modernisierung. Aber hatte nicht der Österreicher Otto Bauer damals, Mitte der dreißiger Jahre, schon ganz ähnlich argumentiert und sein Argument sogar mit überzeugenderem Material gestützt? Um es ganz kurz zu fassen, war Bauers Gedanke, daß die stalinistischen Fünfjahrespläne eine moderne Industrie mit einer modernen Arbeiterklasse schufen, und daß diese Arbeiterklasse unweigerlich zum Totengräber der stalinistischen Diktatur werden würde. Auch Lange (und mit ihm eine Schar von Revisionisten) setzten mit ihrem Programm der »sozialistischen Demokratisierung« auf die alte Theorie von Bauer.

Erst das letzte Vierteljahrhundert hat gezeigt, wie sehr einseitig dieser Gedanke war. Zuvor hatte die anhaltende tiefgreifende Depression der dreißiger Jahre bei vielen Beobachtern den Eindruck hinterlassen, der Kapitalismus hätte seine Entwicklungsfähigkeit erschöpft, könne nicht mehr expandieren und sei insbesondere nicht dazu in der Lage, die »rückständigen« Länder zu entwickeln. Auf der anderen Seite schienen die spektakulären Erfolge der ersten Fünfjahrespläne (deren wahre Kosten entweder geheimgehalten wurden oder zu jener Zeit noch nicht zu Tage lagen) zu zeigen, daß eine umfassende Form der zentralen Planung große Möglichkeiten besaß. Tatsächlich produzierte die groß angelegte Mobilisierung von Ressourcen und Arbeitskräften, die auf wenige ausgewählte Ziele konzentriert wurden (in der Regel hauptsächlich auf die Schwerindustrie und das Militär), Erfolge, die diesen Glauben zu bestätigen schienen. Die Revolution im Bildungswesen, die sich zusammen mit den frühen Reformen entfaltete, schien einem künftigen »Wohlfahrtsstaat« eine solide Grundlage zu verschaffen. Strumilin, ein konvertierter Menschewik, der als Nestor der sowjetischen Ökonomen hohes Ansehen hatte, kam mit dem überzeugend klingenden Spruch daher, daß Stalin Russland mit barbarischen Mitteln aus der Barbarei herausreiße. Der nukleare Erfolg der neuen Supermacht, aber besonders der Schock, den der Sputnik verursachte, veranlaßte den Westen dazu, die Herausforderung Chruschtsows sehr ernst zu nehmen, daß man die Vereinigten Staaten einholen und überholen werde. Einer der

gegenwärtig angesehensten Sowjetologen reagierte auf die damaligen Ereignisse, indem er sich mit zwei Szenarien für die UdSSR hervortat: einem optimistischen, in dem aufgezeigt wurde, wie die Sowjetunion innerhalb von vierzehn Jahren mit den USA gleichziehen würde, und einem pessimistischen, demzufolge dies dreißig Jahre, also bis heute, brauchen würde.

Dies war die vernünftigste Rechtfertigung für den »realen Sozialismus« in Ost- und Mitteleuropa und zugleich die Grundlegung dessen, was der polnische Soziologe Wladyslaw Bienkowski (1981) als »Orientalisierung« von Sozialismus und Marxismus bezeichnete. Natürlich waren sich fast alle Fachleute der exzessiven Verschwendung von Ressourcen bewußt, der riesigen Mißverhältnisse zwischen bestimmten Sektoren und der mangelhaften Anpassung der Produktion an die Nachfrage. Aber die sehr hohe Wachstumsrate der Industrie stellte in ihren Augen eine zwingende Evidenz dar. Wir möchten wiederum einen treffenden Fall erwähnen, der sich heute exotisch ausnimmt, aber wirklich typisch für die vorherrschende Denkweise jener Zeit war. Peter Wiles schrieb im sehr angesehenen *Economic Journal* (1956), bei der Tatsache, daß die sowjetischen Konsumenten keine Zahnbürsten ausfindig machen könnten, während es gleichzeitig zuviele Schuhbürsten gebe, handle es sich nur um eine vorübergehende Erscheinung, da die sowjetische Ökonomie so schnell wachse, daß sie sicher einmal alle Arten von Gütern im Überfluß produzieren werde.

35 Jahre später sind wir wirklich in einer anderen Lage. Der Westen befindet sich in der längsten Wachstumsphase der Geschichte des Kapitalismus. Die langsamere Wachstumsrate nach 1973 hat die Revolutionen in der Technologie und der Information nicht aufgehalten. Japan ist die zweitstärkste Industriemacht geworden und jüngst haben die neuen industrialisierten Länder des Fernen Ostens beeindruckende Expansionsraten erzielt, womit sie zumindest teilweise die Ansicht widerlegt haben (teilweise, weil Lateinamerika und Afrika nicht in der Lage waren, aus ihrer Rückständigkeit herauszukommen) daß der Kapitalismus nicht mehr fähig sei, unterentwickelte Ökonomien zu entwickeln.

Die kommunistischen Länder haben ihrerseits nicht nur ihr Versprechen nicht einlösen können, mit den kapitalistischen Ländern gleichzuziehen und sie zu überholen, sondern fallen sogar zunehmend hinter sie zurück. Sie sind im Griff einer anhaltenden Stagnation, die mit der Großen Depression viele Merkmale gemeinsam hat. In all diesen Ländern ist deutlich geworden (und daß es keine Ausnahme gibt, spricht für sich), daß die »sozialistische Industrialisierung« aufhört, wenn der extensiven Ökonomie der Dampf ausgeht und daß es sich im Grunde um eine »konservative Modernisierung« handelt. Wenn dieser Typ der Modernisierung über den Punkt der extensiven Mobilisierung brachliegender Ressourcen hinausgeht, werden die Kosten unerschwinglich und der Lebensstandard der Bevölkerung wird in überwältigendem Maße geschädigt.

Damit sind wir beim Irrtum von Bauer und Lange. Der Fall Polen scheint zwar zu zeigen, daß die große industrielle Arbeiterklasse, das Produkt dieser konservativen Modernisierung, tatsächlich das Grab des Systems gräbt, aber nicht weil die Ar-

beiter nun in einem »sozialistischen Wohlfahrtsstaat« leben und nicht länger einen Mangel an Demokratie ertragen wollen, sondern weil ein kommunistisches System unfähig ist, einen solchen Wohlfahrtsstaat zu schaffen. Kommunistische Ökonomien sind nicht fähig, selbst mit den grundlegendsten Problemen menschlicher Wohlfahrt zuranzukommen. Kurz, sogar in der Rolle eines Ersatzes hat sich dieses System noch nicht bewährt, ganz zu schweigen vom Versprechen, ein völlig neues, wesentlich effizienteres und gerechteres sozioökonomisches System zu errichten.

Dies wirft sehr grundsätzliche Probleme auf, die über jede noch so tiefgreifende Reform kommunistischer Systeme hinausreichen. Die einfachste vorgeschlagene Lösung, die weithin akzeptiert wird, ist die Forderung nach der raschen Schaffung einer privaten Marktwirtschaft: Das Dogma des öffentlichen Eigentums wird ersetzt durch ein neues Dogma des Privateigentums. Eine kritische Erörterung dieses neuen Paradigmas ist ein Thema unseres Papiers.

2. Auf dem Weg zur Privatisierung

Seit mindestens drei Jahrzehnten konzentrieren sich die Reformbemühungen auf die Dezentralisierung und die Einführung des Marktes. Die Eigentumsfrage zählte nie wirklich zu den hauptsächlichen Themen der Reformprogramme. Dies gilt auch für das Reformprogramm, das die polnische Regierung 1981-82 vorbrachte, und die Programme von »Solidarität« selbst unterschieden sich in dieser Hinsicht nicht groß von dem der Regierung. Im Jahr 1983 garantierte eine Ergänzung der polnischen Verfassung die Zukunft der polnischen Bauern. Damals wurde kleinen Privatunternehmen mehr Freiheit gewährt (der nicht landwirtschaftliche private Sektor verdoppelte seine Beschäftigtenzahl in den achtziger Jahren). Aber diese beiden Tatsachen wurden von der offiziellen Propaganda selbst präsentiert, und demgemäß haben sie viele Reformer als Zeichen für die »dynamische Versteinerung« des bestehenden Systems.

Mitte der achtziger Jahre erreichte die Krise eine neue Stufe. Daß die zentrale Befehlsgewalt als wesentliches Mittel der Steuerung aufgegeben (die zentralisierte Allokation von Material und finanziellen Ressourcen jedoch beibehalten) wurde, führte nicht zu einer stärkeren Unabhängigkeit der staatlichen Unternehmen. Erzeugt wurde ein System des indirekten Zentralismus, mit Millionen von bürokratischen Eingriffen in die Arbeit der Unternehmen. Zudem blieb die Parteionemklatura, die praktisch alle leitenden Positionen besetzte, intakt. Eine weitere Beschränkung lag in der Tatsache, daß die restriktive Wirtschaftspolitik, auch wenn sie gerechtfertigt war, keine Zustimmung in der Gesellschaft fand, die das anachronistische politische System nicht mehr akzeptierte.

Diese Situation hat in Polen zur sogenannten zweiten Stufe der ökonomischen Reform geführt, die durch das Kabinett Messner begonnen und auf radikalere Weise durch das Kabinett Rakowski weitergeführt wurde. Diese neue Periode des Wan-

dels war durch die ersten Versuche gekennzeichnet, die Eigentumsverhältnisse umzuwandeln.

Ihre wichtigsten Merkmale waren:

Das Prinzip der Gleichrangigkeit aller Eigentumsformen wurde rechtlich abgesichert durch das Gesetz zur wirtschaftlichen Tätigkeit vom 25. Dezember 1988, das vereinfachte Verfahren für den Einstieg in die unternehmerische Tätigkeit einführte. (Angehende Eigner von Unternehmen brauchen keine Erlaubnis, es genügt eine Mitteilung an die zuständige Verwaltung.) Das Gesetz wurde ergänzt durch ein Versprechen der Regierung, alle Sektoren des Privateigentums, was den Kauf von Rohmaterial und Werkzeug angeht, gleich zu behandeln und die Rationierung radikal zu begrenzen.

Eine weitere wichtige Ergänzung (jedoch leider bei weitem nicht so konsistent) aus derselben Zeit war das Gesetz über Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung und die dazugehörigen Erklärungen der Regierung, die ausländische Investitionen nach Polen ziehen sollten.

In einer Ergänzung des Zivilrechts, besonders des Gesetzes über Unternehmensfinanzen, wurde das öffentliche Eigentum an Produktionsmitteln zweigeteilt: ein Teil blieb in der Hand des Fiskus (für den das Unternehmen eine Art Steuer bezahlen muß, die fälschlicherweise als »Dividende« bezeichnet wird) der andere (durch die Investitionen der Firma selbst erzeugte) in der Hand des Unternehmens. Diese Maßnahmen zur Liberalisierung haben schon 1989 zu einer raschen Ausdehnung des privaten Sektors geführt. Innerhalb kurzer Zeit wurden mehrere Zehntausend neue private Unternehmen (die meisten im Dienstleistungsbereich) registriert. Es ist in Polen auch sehr »schick« geworden, Firmen zu gründen. Während Aktiengesellschaften bisher noch nicht häufig vorkommen, sind Gesellschaften mit begrenzter Haftung wie Pilze aus dem Boden geschossen.

Das Kabinett Rakowski betrachtete die Gesellschafterform als die geeignetste Rechtsform für die staatlichen Unternehmen. Offensichtlich wurde diese Entscheidung mit dem Hintergedanken getroffen, die Selbstverwaltungsorgane der Arbeiter zu vernichten. Im Programmentwurf zur strukturellen Anpassung, der im Juli 1989 veröffentlicht wurde, sah die Regierung vor, daß alle Unternehmen in staatlicher Hand innerhalb des darauffolgenden halben Jahres in Gesellschaften verwandelt werden sollten. Da der Großteil ihres Anlagevermögens im Eigentum der staatlichen Schatzkammer bliebe, blieben folglich die wichtigen Unternehmensentscheidungen in der Hand der staatlichen Verwaltungsorgane.

Weiterhin war vorgesehen, das kommunale Eigentum wieder einzuführen, und man begann mit der Vorbereitung entsprechender Gesetzgebungen.

3. Die drohende Panamaisierung der polnischen Wirtschaft.

Die Privatisierung (in Wirklichkeit die Quasi-Privatisierung) der staatlichen Unternehmen, die ab 1988 durchgeführt wurde, führte zu einigen pathologischen Er-

scheinungen, insbesondere zur sogenannten Verbürgerlichung der Nomenklatur. Das Phänomen, vielmehr der Vorgang der Verbürgerlichung der Nomenklatura ist schon recht eingehend untersucht worden und es hat viele Veröffentlichungen zu diesem Thema gegeben. Tausende Gesellschaften dieses Typs sind gebildet worden, vor allem solche mit begrenzter Haftung. Diese Entwicklungen haben nicht nur die Aufmerksamkeit von Journalisten und Soziologen erregt, sondern auch die der obersten Aufsichtsbehörde. Da inzwischen über die Hälfte der leitenden Direktoren an diesem Geschäft teilgenommen hat, ist das Phänomen allgemein genug, um als das für die Ära des Verfalls des realen Kommunismus charakteristische betrachtet zu werden. Es verdient eindeutig den Titel einer postkommunistischen ursprünglichen Akkumulation.

Es gibt unbestreitbare Hinweise darauf, daß die Verbürgerlichung der Nomenklatur ein parasitärer Vorgang ist, aber es muß betont werden, daß es sich aus der Perspektive der leitenden Direktoren, die am Aufbau der Nomenklatura-Gesellschaften beteiligt sind, auch um eine rationale Anpassung handelte. Die Gesellschaften schossen nicht zuletzt deshalb wie Pilze aus dem Boden, weil ihre Form der anderer Unternehmensorganisationen überlegen war. Die entscheidenden Faktoren waren folgende:

- die reale Schuldenlast konnte verringert, daher konnten höhere Löhne bezahlt werden;
- die Zahl der hochbezahlten Stellen vervielfachte sich;
- Selbstverwaltungsorgane konnten von den Entscheidungen ausgeschlossen werden;
- es können höhere Profite erzielt werden, indem das Angebot an knappen Waren monopolisiert und mit ihnen gehandelt wird.

Im allgemeinen wurden die Gesellschaften zur Quelle exzessiver Profite, die von denjenigen eingestrichen wurden, die die oberen Leitungspositionen in staatlichen Unternehmen besetzten. Die Gesellschaftsform diente auch dazu, die Kontrolle der Leitungsorgane über die Unternehmen zu festigen. Von daher scheint der Ausdruck »Verbürgerlichung der Nomenklatura« in jeder Hinsicht gerechtfertigt. Pathologische Merkmale zeigten sich ebenfalls bei den Verpachtungen und den Umwandlungen staatlicher Unternehmen in Aktiengesellschaften. Der heftigste Mißbrauch bestand in der krassen Unterbewertung des Anlagevermögens der staatlichen Unternehmen. Dies trat allerdings weniger häufig auf.

So stellte sich heraus, daß die »Ökonomie der Knappheit« günstige Bedingungen für die institutionalisierte Profitmacherei bot (die früher als illegal betrachtet wurde und auf die sogenannte zweite Ökonomie begrenzt war). Das Wuchern der Nomenklatura-Gesellschaften heizte die Inflation an und zerschnitt bestehende kooperative Verknüpfungen. Von daher erwies sich ihre zerstörerische Rolle als viel gewichtiger als die Rolle, die ihnen schon durch ihre bloße institutionelle Form zukam.

Obwohl dieser Weg der Privatisierung augenfällige pathologische Merkmale aufwies, war das Urteil über ihn nicht einheitlich. Oft werden Argumente laut, wo-

nach der Vorgang auf die Abschaffung des staatlichen Eigentums hinauslaufe und die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals nähre. Aleksander Paszynski betonte, eindeutig gegen die *vox populi*, daß der Prozeß der wirksamen Selbstzerstörung des kommunistischen Systems diene.

Denjenigen, die befürchteten, daß die staatlichen Autoritäten bald kurzen Prozeß mit der damals modischen Neigung machen würden, Gesellschaften zu gründen, sagte Paszynski (1988):

»Zur Zeit sind die Wirtschaftsverwaltung und sogar der Staats- und Parteiapparat daran interessiert, so viele Gesellschaften wie möglich zu gründen. Sie rechnen sich Chancen für sich selbst aus, in verschiedenen Gesellschaftergremien zu sitzen und sogar viele Aktien zu bekommen. Dies stellt für sich genommen keine Gefahr für die Gesellschaften als profitmachende Einheiten dar; der Apparat macht sich nur Appetit auf Profite, die die Gesellschaften ihnen liefern können und von daher versucht er nicht nur, das Wachstum der Gesellschaften nicht zu beeinträchtigen, sondern macht ihnen das Leben auch leichter, indem er einen Schutzschild über sie spannt. Das ist moralisch gesehen eine etwas zweifelhafte Praxis, da sie sehr nach Korruption auf beiden Seiten aussieht, aber vom Standpunkt der endgültigen Zerstörung des Systems geht der Nettoeffekt deutlich in eine Richtung (sic)... So gesehen hat die Umwandlung der Ökonomie unerwartet starke Unterstützung von außerhalb der Reformplattform gefunden.«

Paszynski war der erste, der auf diese Weise argumentierte, bevor andere Autoren zugaben, daß der Prozeß - auch wenn er moralisch fraglich sei - den Preis darstelle, der für die Änderung des Systems bezahlt zu werden verdiente.

Jadwiga Staniszkis (1989) hat den umfassendsten Ansatz zu diesem Thema gewählt und diskutiert es mit Bezug auf die Umwandlung des ganzen Systems.

»Die Nomenklatura-Gesellschaften können als die grundlegende Form der kapitalistischen Entwicklung in Polen während der nächsten Jahre angesehen werden. Was den politischen Kapitalismus - die Nomenklatura-Gesellschaften - am beunruhigendsten und verwirrendsten macht, ist die Tatsache, daß die Chance, den staatlichen Unternehmen und dem staatlichen Budget einen Teil der Kosten anzulasten, als der Hauptvorteil dieser Eigentumsform betrachtet werden kann. Wir sind Zeugen einer beschleunigten Akkumulation des Kapitals. Wir finden uns - nach vierzig Jahren - wieder auf der Stufe der ursprünglichen Akkumulation. (...) Ob diese Option rational ist, wird nur die nächste Stufe, d.h. der künftige Ertrag dieses Kapitals zeigen. Allerdings ist keine rationale Privatisierung ohne Kapital möglich. Andere Optionen würden unsere bescheidenen Ersparnisse ins Spiel bringen, die von der Inflation abgetragen worden sind, oder die Verwandlung von Schulden in Eigentumsrechte. (...) Sieht man den politischen Kapitalismus in dieser Perspektive, zeigen sich auch seine Tugenden... Die pauschale Kritik dieser Akkumulationsform könnte sogar noch mehr zu ihrer Degenerierung beitragen; die Ressourcen, die auf Kosten des staatlichen Sektors akkumuliert wurden, könnten dann der Sache weiterer Privatisierungen nicht dienen, das Geld würde stattdessen mit den Flügeln ausländischer Banken in Polen versehen und aus dem Land flattern.«

Wir möchten uns nicht über den moralischen Aspekt der Verbürgerlichung der Nomenklatura auslassen. Theoretisch am bedeutsamsten sind die Prämissen, auf denen die Interpretation des Akkumulationsprozesses beruht, der durch die Nomenklatura in Gang gesetzt worden ist. Die Position J. Staniszkis scheint für einen Teil des oppositionellen Journalismus typisch zu sein, der in die Falle der lang anhaltenden Untergangpropaganda geraten ist. Jahrelang übten Publizisten pauschale Kritik an der kommunistischen Ökonomie (sie sei nur verschwenderisch und vollkommen unreformierbar), an der Industrie, die unter dem kommunistischen Regime aufgebaut worden ist (nicht in den Griff zu kriegen und hinderlich), an der Machtstruktur, die als riesiges, auf Privilegien beruhendes System gesehen

wurde. Jetzt versichern sie, daß die polnische Ökonomie sich entwickle, als ob dies in einem Vakuum stattfinden würde. Nur so kann man die Vorstellung hegen, daß die Nomenklatura riesige, leicht transferierbare Ressourcen besitze, deren drohender Transfer ins Ausland über das Schicksal der polnischen Ökonomie entscheide.

Ein vorherrschender Zug des Gedankens, wonach die Verbürgerlichung der Nomenklatura auch ihre fruchtbaren Seiten habe, besteht darin, zu betonen, daß kein Weg, der zum Kapitalismus führt, verworfen werden könne. Diese Sichtweise, die unter den polnischen Wirtschaftsliberalen recht populär ist, zeigte sich deutlich während der Arbeit am Gesetzentwurf gegen die Nomenklatura-Gesellschaften, der durch eine Gruppe von Parlamentariern eingebracht worden war. Die Regierung war eindeutig gegen das Gesetz, aber es wurde vom Parlament verabschiedet, allerdings nachdem seine Fassung deutlich abgeschwächt worden war.

Die Verbürgerlichung der Nomenklatura führt zum Verschwinden der Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Sphären, zur Privatisierung der öffentlichen Sphäre. Eine Möglichkeit, die bestehende ökonomische Gesetzgebung zu betrachten, ist, sich auf ihre Unzulänglichkeiten, Lücken usw. zu konzentrieren. Die andere besteht im Herausarbeiten ihrer grundlegenden Funktion bei der eigentümlichen Befriedung des Staates, der in der Folge zunehmend korrumpierbar wird. Aus eben diesem Grund haben wir den Vorgang als »Panamaisierung« bezeichnet. Die Urheber des oben erwähnten Gesetzentwurfs müssen eine ähnliche Vorstellung gehabt haben, als sie schrieben, daß die Praxis der Kontrolle über den nationalen Reichtum käme zunehmend einer Art »Banküberfall« gleich. Wenn diese pathologischen Tendenzen nicht schon jetzt abgeblockt werden, meinten sie, »werden wir morgen weder einen 'gesunden Markt' haben noch eine zureichende soziale Abstützung des multisektoralen Wirtschaftsmodells.«

4. Konzepte der Privatisierung

Zusammen mit den Veränderungen in der Ökonomie ist die Umwandlung der Eigentumsformen in letzter Zeit zu einem zentralen Thema geworden, das nicht nur in Fachzeitschriften diskutiert wird. Daß die Änderung der Eigentumsstruktur eine Kernfrage ist, hat Lech Walesa gesagt (1989):

»Acht Jahre lang haben wir uns bemüht, herauszufinden, was getan werden kann und was getan werden sollte (...) Nun müssen wir zuerst die Eigentumsformen verändern. Ich rede nicht von Kapitalismus oder irgend einem anderen System, aber ich will, das die Dinge so aussehen: Wenn ich auf die Werft komme, möchte ich gerne das Gefühl haben, daß ein kleiner Teil von ihr auch mir gehört.«

Es ist hier nicht nötig, auf alle einschlägigen Entwürfe einzugehen. Wir wollen uns auf nur wenige beschränken, die - aus unserer Sicht - die bedeutendsten sind, und untersuchen, welche Anwendungschancen sie haben und welche Ergebnisse ihre Anwendung haben könnte.

Das bekannteste und wahrscheinlich populärste Konzept, das, wie zu beachten ist, in einigen Varianten vorliegt, besteht darin, die Bürger oder die Beschäftigten zu

Teilhabern zu machen. Erstaunlicherweise zählen die extremen Vertreter einer privaten Marktwirtschaft und die Repräsentanten der »allpolnischen Koalition der Gewerkschaften« (OPZZ) zu den Anhängern dieses Konzepts. Ein Entwurf ist von Rafal Krawczyk (1990) vorgelegt worden, der gefordert hat, die Unternehmen in Aktiengesellschaften zu verwandeln und die Aktien kostenlos an alle Beschäftigten zu verteilen. Ein ähnlicher, aber eher egalitärer Entwurf, wurde von J. Lewandowski und P. Szomburg (1988) entwickelt. Alle Bürger und Bürgerinnen (auch die Kinder) erhielten Eigentumstitel, die ihn bzw. sie dazu berechtigten, die staatlichen Unternehmen zu kaufen.

Dieser Entwurf, so glauben die Autoren, beseitigt einen wesentlichen Nachteil des Entwurfs von Krawczyk, der die Beschäftigten armer Firmen mit wenig Kapital dazu verurteilte, vergleichsweise weniger zu bekommen als die Beschäftigten bei Firmen mit relativ großem Anlagevermögen.

Die Autoren der beiden obengenannten Projekte sind Anhänger der liberalkapitalistischen Option, aber die Erklärung, die in diesem Sinne durch die aus der »allpolnischen Koalition der Gewerkschaften« hervorgegangenen »Bewegung der arbeitenden Menschen« abgegeben worden ist, ist recht erstaunlich, da sie die »sofortige Umwandlung der staatlichen Unternehmen in Aktiengesellschaften« verlangt. Die Betonung wurde allerdings auf die Änderung der Eigentumsverhältnisse gelegt. Der Text lautet:

»Ein beträchtlicher Teil des nationalen Produktivvermögens sollte mittels Aktienbesitz zum Eigentum der Beschäftigten gemacht werden. Dies sollte den Anfang des Prozesses darstellen, durch den der wahre Wert des Zloty, der Arbeit und der Würde des menschlichen Lebens wiederhergestellt wird. Dies ist eine notwendige Bedingung für eine gesunde Gesellschaft und eine gesunde Ökonomie. (...) Ebenso wie die Bauern, deren Eigentumsrechte auf ihre Arbeitsstätten, die landwirtschaftlichen Güter, durch die Verfassung garantiert wurde, würden die Beschäftigten und Rentner Eigentümer des Anlagevermögens, das sie selbst geschaffen haben: ihre Stimme sollte entscheiden.« (*Trybuna ludu* 245, 1988).

Im Gegensatz zu dieser Denkweise haben die meisten Verteidiger einer liberalen Wirtschaftsform für das Prinzip der Baranteile votiert, aufgrund der Annahme, daß die Anteile, die kostenlos und per Gesetz erworben werden, die Leute nicht dazu motivieren könnten, effizienter zu arbeiten und sich wirtschaftlich zu verhalten. Auch würde das staatliche Budget in Mitleidenschaft gezogen.

Das Projekt der Privatisierung durch die kostenlose Vergabe von Anteilen weckt grundsätzliche Zweifel, selbst wenn es nur in geringem Umfang stattfände. Auch wenn man die potentiellen Einnahmeverluste für das staatliche Budget außer acht läßt (obwohl sie nicht unwichtig sind), stellt sich die Frage, wie die egalitäre Verteilung der staatlichen Vermögenswerte die Kapitalbildung im privaten Produktionssektor beeinflußt. Die Frage stellt sich im Zusammenhang mit einer anderen unerschweligen Annahme des Konzepts der freien Vergabe, nämlich daß alle Kapital besitzen und, zumindest in gewissem Maß, Unternehmer oder Unternehmerin sein können. Darüberhinaus ist nicht klar, wer für den Besitz der Anteile qualifiziert sein soll, die durch dieses Verfahren vergeben werden. (Im Verlauf der Gesetzgebungsarbeit zur Privatisierung schlug ein Regierungsmitarbeiter vor, daß die schon empfangenen, aber noch nicht geborenen Kinder berechtigt sein sollten,

Anteile aufgrund des Verfahrens der freien Vergabe zu besitzen.)

Einige Verteidiger der freien Vergabe sind sich darüber im Klaren, daß das Konzept Mängel hat. Sie versuchen daher, seine Nachteile zu umgehen. Zum Beispiel ist vorgeschlagen worden, daß zur Bildung von Investitionsfonds Agenturen gegründet werden sollten, um kleine Anteilseigner von der Aufgabe unternehmerischer Entscheidungen zu entlasten. Natürlich ging man davon aus, daß die Agenturen untereinander konkurrieren würden, wie es hinsichtlich ihrer Effizienz erforderlich wäre. Wenn ihre Konkurrenz aber wirklich effektiv sein soll, müßte es viele Agenturen, mit unterschiedlichen Formen, geben. Dies wiederum bedeutete, daß ein einzelner Anteilseigner die Entscheidung, wo er sein Kapital investieren soll, nicht umgehen könnte. Auf jeden Fall wird er vor der Notwendigkeit stehen, sich genügend wirtschaftliche Informationen und Kenntnisse der Marktregeln zu verschaffen. Daher scheint es unwahrscheinlich, daß der Nachteil eines so grundlegenden Konzepts wie des hier in Frage stehenden durch im wesentlichen technische Lösungen überwunden werden kann.

Die Urheber des Konzepts der freien Vergabe weichen vor der Erörterung einer grundsätzlichen Schwäche zurück: der Einfluß auf die langfristige Reichumsverteilung. Es ist nicht zu bestreiten, daß die freie Vergabe von Anteilen die Ungleichverteilung des Reichtums abschwächen wird. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, daß die Angehörigen der kleinen Gruppe, die schon zu Anfang mit beträchtlichen Ressourcen ausgestattet ist, bald noch mehr Vermögenswerte in ihren Händen konzentrieren werden. Zu dieser Gruppe gehören viele Profiteure und Mitglieder der alten Nomenklatura; der Vorgang hätte bedeutende politische Folgen. Die Konzentration des Reichtums scheint unvermeidbar, da ein großer Teil der mit Anteilstiteln ausgestatteten Bürger aus den ärmeren sozialen Gruppen sich dazu entscheiden wird, seine Anteile schnell loszuschlagen. Einige von ihnen wollen ganz einfach keine Anteilsscheine besitzen, andere wiederum werden dazu neigen, das Geld in ihre eigenen Kleinunternehmen zu investieren. Da die Barbestände der Leute recht klein sind, und die Zahl derer, die ihre Anteile verkaufen wollen, groß wäre, wäre der reale Preis dieser Anteile (Berechtigungsscheine oder Aktien) viel niedriger als der nominelle. Es liegt auf der Hand, daß diese Gefahr wächst, je mehr Anteile frei vergeben werden.

Wenn diese Hypothese sich als richtig herausstellen sollte, ergäbe sich, daß ein gewaltiger Teil des nationalen Reichtums zu einem Spottpreis von einer kleinen Gruppe von Leuten eingestrichen würde. Zusätzlich wären große Probleme als Ergebnis des allgemeinen Falls der Aktienpreise absehbar.

Dieser Aspekt des Problems wird von vielen Verteidigern des Konzepts der freien Vergabe mit Stillschweigen übergangen. Andere sind so sehr davon überzeugt, daß kein Weg, der zum Kapitalismus führt, verworfen werden sollte, daß sie derartige Auswirkungen zugestehen oder sogar begrüßen.

Privatisierungskonzepte, die auf der Vergabe von Baranteilen beruhen, erhitzten die öffentlichen Debatten nicht in diesem Maß. Es ist nicht unsinnig, diese Entwürfe in abstrakten Begriffen zu diskutieren, da ihre Bewertung in der Tat von der

Lösung einiger spezifischer Probleme abhängt. Die Krux dieser Angelegenheit ist natürlich das Ausmaß der Privatisierung, das den Barguthaben der Öffentlichkeit angepaßt sein sollte. In diesem Punkt waren einige der Anhänger des oben erwähnten Konzepts der Privatisierung recht flexibel.

Stefan Kawalec war einer der konsistentesten Vertreter des Konzepts, wonach die staatlich kontrollierte Privatisierung des staatlichen Sektors durch Vergabe von Anteilen an die Bürger auf kaufmännischen Prinzipien beruhen sollte. Seine Position zur zeitlichen Anlage dieses Verfahrens hat sich jüngst grundlegend geändert. Sein früherer Entwurf der Privatisierung ging davon aus, daß der Reichtum so breit wie möglich gestreut und die Eigentumsform so gestaltet werden sollte, daß das Risiko gesellschaftlicher Spannungen reduziert würde. Darum sah er vor, daß das Projekt während eines langen Zeitraum von 15 bis 25 Jahren durchgeführt werden solle. In jüngster Zeit allerdings zählt er zu jenen Projektplanern, die in dieser Hinsicht einen großen Sprung nach vorn vorbereiten. Es scheint, als ob er sein Konzept eines ausdrücklich graduellen Wandels aufgegeben hat, nachdem er in den öffentlichen Dienst eingetreten ist.

Offensichtlich wird sich die Privatisierung nach kaufmännischen Gesichtspunkten nur dann als rational erweisen können, wenn ein allgemeines Gleichgewicht zwischen der Nachfrage nach privatisierten Anteilen und deren Angebot aufrechterhalten werden kann. Mangels glaubwürdiger Bewertungsmethoden der in den Handel gebrachten Anteile muß ihr Preis die Nachfrage-Angebot-Verhältnisse an der Börse zum Ausdruck bringen. Falls das Verkaufsvolumen der Anteile, deren Preise durch die Konkurrenz des freien Marktes festgelegt werden, beträchtlich ist und zugleich die Barguthaben der Leute gering bleiben, werden die Aktienpreise im allgemeinen viel zu niedrig sein für den erforderlichen realen Ersatz des fixen Kapitals. Für Polen würde eine solche Situation natürlich bedeuten, daß die Privatisierung unter kaufmännischen Prinzipien viele Jahre in Anspruch nähme.

5. Gruppeneigentum - die fehlende Möglichkeit

Das Programm zur Veränderung der Eigentumsstruktur in Polen ist nicht allein im Zuge der anhaltenden Debatte unter Fachleuten entworfen worden, sondern es wurde auch beeinflusst von ökonomischen Entwicklungen und von den ideologischen Bindungen verschiedener Mitglieder des Staatsapparats.

Einmal vorausgesetzt, das wesentliche Ziel der neuen Wirtschaftspolitik besteht in der Entstaatlichung der Ökonomie, in der einschneidenden Verringerung des Anteils des staatlichen Sektors, wobei die Privatisierung ein, aber auch nur ein Mittel zu diesem Zweck ist - dann folgt daraus, daß andere Formen des Eigentums, die zwischen staatlichem und rein privatem Eigentum liegen, ebenfalls einen wichtigen Beitrag in dieser Richtung leisten können. Zählen wir die möglichen Formen des Gruppeneigentums auf, wie sie sich Marek Dabrowski (1988) (gegenwärtig stellvertretender Finanzminister) darstellen:

»...a) Unternehmen im Besitz der Belegschaft als Gruppe, doch ohne individuelle Eigentumsanteile der Beschäftigten (der israelischen Kibbuzform sehr ähnlich); b) Kooperativen, in denen Mitgliedschaft automatisch Beschäftigung bedeutet; c) Unternehmen im Mitarbeiterbesitz, bei denen einige Anteile ausschließlich durch die Mitarbeiter gehalten werden; d) Aktiengesellschaften der Beschäftigten, wobei einige Aktien auch Nicht-Beschäftigten angeboten werden; e) Unternehmen im Besitz der Gemeinden; f) Unternehmen im Besitz von öffentlichen Organisationen, Parteien, Gewerkschaften und Stiftungen; g) Kooperativen, die Arbeitskräfte anheuern; h) Unternehmen im Besitz verschiedener öffentlicher Institutionen, etwa Versicherungsorganisationen; i) Subunternehmen, d.h. Unternehmen im Besitz anderer nicht-privater Unternehmen.«

Wäre die Reformpolitik der Regierung darauf ausgerichtet gewesen, auch all diese Formen des Eigentums zu erleichtern und nicht nur auf Aktiengesellschaften in Reinkultur abzielen, hätte eine solche Politik sicherlich große Unterstützung gefunden durch die Selbstverwaltungsbewegung der Arbeiter, die sich hohes Ansehen für ihren Kampf um Freiheit und Selbstbestimmung der arbeitenden Menschen in Polen erworben hat.

Die Vorgaben zur »neuen Wirtschaftsordnung« bei den Treffen des »Runden Tisches« gingen genau in diese Richtung. Der allgemeine Entwurf der neuen sozialen Ordnung, der im Prinzip mit dem Programm der früheren *Solidarität* (»Die selbstverwaltete Republik«) übereinstimmt, gab den Menschen - die Mitglieder der Selbstverwaltungsbehörden eingeschlossen - die Hoffnung, daß ihr Kampf um die Vergesellschaftung des Staatseigentums und für die Selbstbestimmung der Arbeitskollektive schließlich, nachdem die *Solidarität* an die Regierungsmacht gelangt war, gewonnen würde. Es gab die Hoffnung, daß bei gleichen Rechten für alle Wirtschaftsbereiche zumindest einige Unternehmen die Chance hätten, zu überleben - jene, die nachweislich gewissenhafte Selbstverwaltungsorgane hatten, die sich um die Leistungsfähigkeit ihrer Firmen kümmerten, und die ökonomisch überdurchschnittliche Ergebnisse erzielten. Es sollte nicht in Vergessenheit geraten, daß sich kurz nach den allgemeinen Wahlen Aktivisten der Selbstverwaltungsbewegung an die Arbeit am Programm zur Änderung der Eigentumsform machten und mehrere Konzepte für selbstverwaltete Unternehmen vorschlugen.

Nach kurzer Zeit allerdings war die Selbstverwaltungsbewegung desillusioniert und trat sogar in den Streit mit den neuen Autoritäten, ein Streit, der umso erstaunlicher ist, als beide Beteiligten eine gemeinsame Geschichte haben. Es gibt verschiedene Gründe für den Konflikt, aber der wesentliche Grund besteht in der streng dogmatischen Haltung der neuen Regierung - im Dogma des Privateigentums. Die Arbeitsgruppe Wirtschaft der neuen Regierung scheint nicht nur dem Konzept selbstverwalteter Unternehmen und anderen, eher indirekten Formen der Arbeiterbeteiligung skeptisch gegenüberzustehen, sondern selbst dem Konzept der Mitarbeiterunternehmen des ESOP-Typs, das aus den USA und Großbritannien übernommen wurde. Dieses Konzept wird trotz der Tatsache verworfen, daß sowohl durch die Lehre von Johannes Paul II (v.a. *Laborem Exercens*) als auch durch die nichtkommunistische sozialistische Tradition getragen wird.

Das Problem ist, daß in einem so reichen Land wie den Vereinigten Staaten die Mitarbeiter den zur Kontrolle nötigen Anteil der Aktien innerhalb weniger Jahre erreichen oder sogar ganze Unternehmen aufkaufen können, wobei Steuerbefrei-

ungen und Kreditvergünstigungen dies erleichtern oder ermöglichen. In Polen würde hingegen der gleiche Vorgang bei der allgemeinen Verarmung der Beschäftigten im staatlichen Sektor viel mehr Zeit in Anspruch nehmen und die staatliche Unterstützung müßte viel stärker sein. Diese Lösung ist von den Regierungsvertretern kategorisch verworfen worden, obwohl sie inzwischen der Vergabe von Anteilen ans allgemeine Publikum (an alle Bürger) zustimmen. Da die Ersparnisse der Beschäftigten es ihnen nicht erlauben, genügend Anteile zu kaufen, um die entscheidende Stimme bei Managemententscheidungen zu halten, scheinen die Aussichten von Mitarbeiterunternehmen wirklich schlecht zu sein.

Auch eine andere Forderung, die von der Selbstverwaltungsbewegung aufgestellt wird, stößt bei der Regierung auf Mißgunst. Gefordert wird, daß bei den polnischen ESOPs die Mitarbeiter an den Entscheidungen beteiligt werden sollten, zumindest in der Anfangsperiode, in der der Staat noch über die Mehrheit der Anteile verfügt.

Die Privatisierung ist nicht nur der Gefahr ausgesetzt, daß sie aufgrund ihrer Spontaneität degeneriert und vom Gang der Korruption beherrscht wird, sondern auch der Gefahr ökonomischer Einbrüche und einer beispiellosen Rezession. Es hat den Anschein, als ob manche Leute, die Mitarbeiter der Regierung eingeschlossen, glauben, daß die erwarteten Folgen des extremen Austeritätsprogramms der wirtschaftlichen Stabilisierung die Chancen für die Privatisierung in die Höhe treiben würden. Erwartet wurde, daß die Durchführung dieses Programms einen Massenbankrott staatlicher Unternehmen zur Folge hätte. Das sollte dem privaten Kapital ermöglichen, die Kontrolle über die Produktionsausstattungen der betreffenden Unternehmen zu übernehmen. Einige Stellungnahmen deuten jedenfalls darauf hin, daß der gegenwärtige Einbruch als eine sehr gute Chance betrachtet wird, sich in die Privatisierung zu stürzen. Man hätte gedacht, daß diese Methode, Geschichte zu machen, für immer kompromittiert sei (seit Lenin versucht hat, eine durch den Bürgerkrieg entstandene Chance auszunutzen, um den Sprung in den entwickelten Kommunismus zu machen). Die tiefgreifende Rezession wird allerdings als Möglichkeit betrachtet, die große Umwandlung zu vollenden, den Sprung in den Kapitalismus zu tun. Diese Ansicht scheinen nicht nur einige Journalisten zu teilen, sondern auch einige Minister.

Es folgt ein bemerkenswertes Zitat aus der Stellungnahme von T. Syryjczyk: »Ich sehe keine Chance zum Übergang in die Marktwirtschaft ohne eine Rezession. Ineffiziente Unternehmen werden zuerst herausfallen, und erst dann werden die neuen Unternehmen zu entstehen beginnen. (...) Ich weiß nicht, wie tief diese Rezession sein wird. Alle Fachleute sagen, daß Eile vonnöten ist. Aber keiner weiß zu sagen, ob der Gleichgewichtspunkt nicht dann erst erreicht wird, wenn die Produktion bei Null ist.« Stellungnahmen wie diese erleichtern es, eine bestimmte *laisser-rien-faire*-Position der Fachminister zu erklären, wenn es um die Frage der Verbesserung des Marktangebots oder zumindest darum geht, wann immer möglich den Rückgang der Produktion zu verhindern. Oder - allgemeiner ausgedrückt - erklärt sich das Versäumnis der Regierung, ein Programm gegen die Rezession

zu entwickeln, die sich in diesem Jahr rasch verschärft hat. Diese Haltung erklärt auch in gewissem Maß, warum die Regierung in der aktuellen Wirtschaftspolitik passiv bleibt, aber zur selben Zeit »äußerste funktionale Aktivität« hinsichtlich des gesamten Systemprojekts an den Tag legt. Die Regierung erweist sich als nicht völlig konform mit der klassischen liberalen Doktrin, wenn sie, anstatt für die private Ökonomie günstige Bedingungen zu schaffen und ihr Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten, vielmehr - wie ein offizieller Journalist es ausgedrückt hat - die Marktökonomie mittels einer harten und konsistenten Politik »institutioniert«. Die Privatisierung ist diesem Ziel eindeutig untergeordnet worden.

Bemerkenswert ist, daß die beiden Kammern des Parlaments das Gesetz zur Privatisierung ohne wesentliche Änderungen verabschiedet haben, obwohl die allgemeine Öffentlichkeit und die Fachleute - Ökonomen, Juristen, Soziologen und Politiker - ganz unterschiedliche Ansichten zur Privatisierung haben. (Erst im letzten Moment fügte die Regierung eine substantielle Änderung hinzu - das Konzept der Anteilsscheine.)

Das hier erlassene Gesetz ist einzigartig: Es sieht keine allgemeinen Richtlinien für die Umwandlung der Eigentumsform vor, vielmehr regelt es die Privatisierung bestimmter staatlicher Firmen und verleiht der Regierung auf Dauer eine besondere Macht. Das Gesetz sieht weder einen Zeitplan für die Privatisierung vor, noch Methoden für die Bewertung der privatisierten Anteile, noch ordnet es das Vorgehen nach Industriezweigen usw. Das Gesetz macht deutlich, daß die Privatisierung obligatorisch und autoritativ vor sich gehen wird und daß fast alle Entscheidungen in diesem Zusammenhang durch die Regierung und ihre Organe monopolisiert werden müssen. Das Mitspracherecht des Parlaments ist äußerst gering.

Dem Gesetz zufolge hat die Regierung das Recht, jedes, sei es auch ein prosperierendes, staatliche Unternehmen in eine Ein-Personen-Aktiengesellschaft der staatlichen Schatzkammer zu verwandeln (womit den Organen der Arbeiterselbstverwaltung die Rechte entzogen werden), und erst dann mit der eigentlichen Privatisierung fortzufahren. Auch die Zahl der privatisierten Unternehmen hängt hauptsächlich von den Entscheidungen der Regierung ab.

Das Privatisierungsgesetz ist eine Art Generalklausel, aber es zeigt dennoch, daß einige Befugnisse der Institution der Arbeiterselbstverwaltung mißachtet werden, daß der Zug in Richtung Privatisierung großer und mittlerer Unternehmen in eine Form der Aktiengesellschaft fährt, sowie den Hang zum Staatlichen, der sich bei der Beschneidung der Freiheiten der Unternehmen während der Privatisierung zeigt.

6. Einseitige Einflüsse

Die gegenwärtige ökonomische Phantasie in Polen ist stark durch den westlichen Neoliberalismus, zumeist der amerikanischen Spielart, beeinflusst. Wir wollen da-

her die Einseitigkeit der Konzepte aufzeigen, die verbreitet werden. Aus Platzmangel möchten wir nur zwei einschlägige Fälle darstellen, aber es könnten viele andere gefunden werden.

Zum einen geht es um die polnische Rezeption der Theorie der Eigentumsrechte, die, wie wir wissen, ein Ergebnis der Ausdehnung der Chicagoer Schule auf das Feld der sozioökonomischen Beziehungen ist. Der wichtigste Begriff dieser Theorie ist der des Eigentums als eines Bündels von Rechten oder Ansprüchen. Da bestimmte Eigentumsrechte zu analytischen Zwecken unterschieden werden, war die Theorie offenbar ein wichtiges Werkzeug zum besseren Verständnis der Eigentumsverhältnisse. In Polen jedoch wird die Theorie der Eigentumsrechte mit einem verblüffenden Mangel an Kritik rezipiert. Sie wird fast überall dazu gebraucht, das ganze Spektrum der Eigentumsformen aufzuzeigen, vom staatlichen Eigentum, das als »niemandes« Eigentum gilt, über unterschiedliche Grade »unvollständigen« Eigentums (d.h. selbstverwaltetes und andere Formen des Kollektiveigentums) bis hin zum Ideal des vollständigen, d.h. privaten Eigentums.

Doch niemand - im wörtlichen Sinne niemand - unter den polnischen Rezipienten dieser Theorie scheint bemerkt zu haben, daß genau dasselbe Verständnis des Eigentums als eines Bündels von Rechten von vielen westlichen Sozialisten angewandt worden ist, um eine gemischte sozialistische Ökonomie zu rechtfertigen. In der Tat hatte in den fünfziger Jahren eine Gruppe namens *Socialist Union* (eine Arbeitsgruppe von Theoretikern der britischen Labour Party) in ihrer Programmbroschüre (1956: S.126) folgendes zu sagen:

»...vielleicht beruhte das schwerwiegendste Mißverständnis in dem Glauben, daß Eigentum ein unteilbares Recht sei, das nur als ganzes besessen werden könne - entweder von Privatpersonen oder von öffentlichen Autoritäten: Eine Industrie war entweder vollständig privat oder in öffentlicher Hand. Tatsächlich besteht das Eigentum aus einem Bündel von Rechten. Diese Rechte sind nicht heilig; sie werden durch den Staat und die Gesellschaft aufrechterhalten. Sie sind nicht feststehend und unveränderlich; sie können in jedem von Staat und Gesellschaft gewünschtem Maß verändert werden und tatsächlich sind sie ständig im Wandel begriffen. Sie sind auch nicht unteilbar: Jedes einzelne Recht kann für sich, mittels verschiedener Methoden, eingeschränkt werden; manche können in privater, manche in öffentlicher Hand sein.«

Diese Interpretation des Eigentums als eines Bündels von Rechten wurde von der Gruppe als Grundlage ihres Entwurfs einer gemischten sozialistischen Wirtschaft vorgebracht (»zum Teil privat, zum Teil öffentlich, und in jeder Hinsicht gemischt«). Auf einer ähnlichen Eigentumstheorie beruht das nicht viel jüngere Lehrgebäude einer schwedischen sozialistischen Schule, die als »funktionaler Sozialismus« bezeichnet wird. Diese Theorie geht auf Arbeiten zweier sozialistischer Denker des beginnenden Jahrhunderts zurück, des englischen Ökonomen R.H.Tawney und des schwedischen Juristen Osten Unden. Gunnar Adler-Karlsson hat ihre Gedanken in seinem Buch *Functional Socialism* (1967) entwickelt und popularisiert. Eigentum ist ihm zufolge die Summe vieler Funktionen, die von vielen Besitzern ausgeübt werden können. Auf dieser Vorstellung haben die schwedischen Sozialdemokraten ihre Idee der Vergesellschaftung des Eigentums aufgebaut. Vergesellschaftung in diesem Sinne bedeutet, daß den privaten Eigentümern ihre Funktionen eine nach der anderen abgenommen werden. Die schwe-

dischen Sozialdemokraten lehnen die Enteignung, wo sie absolut unverzichtbar ist, nicht ab, aber sie sehen ihre wesentliche Linie in der Vergesellschaftung durch Änderung oder Umverteilung der Eigentumsrechte.

Wir versuchen niemanden zu diesen Interpretationen der Eigentumsrechte zu bekehren. Wir denken insbesondere, daß alle oben erwähnten schwedischen und britischen Autoren zu weit gehen, wenn sie das Modell des *homo oeconomicus* und des privaten Gewinns als des wichtigsten Motivs des ökonomischen Handelns verwerfen. Weiterhin neigen sie dazu, einer dualistischen Sicht einer bloß aus privatem und Staatseigentum bestehenden »Mischung« zu unterliegen und die Bedeutung der Spielarten des Gruppeneigentums zu verkennen oder herabzumindern. Was wir betonen wollten, ist, daß die neoliberalen Schlüsse nicht die einzig möglichen sind, die aus der Theorie der Eigentumsrechte gezogen werden können. Das Thema Gruppeneigentum ist unser zweites Beispiel für die einseitige Theorie-rezeption.

In Polen und Ungarn hat Elmar Hankins in letzter Zeit Garrett Hardins Theorem der »Tragödie des Gemeinwesens« popularisiert (Hankis 1987; Hardin 1968). Zusammen mit dem »Gefangenendilemma« und der »Unmöglichkeit rationaler demokratischer Entscheidung« ist dieses Theorem im Westen weithin als das Modell einer »sozialen Falle« diskutiert worden, und es hat im Verlauf etwa der letzten zwanzig Jahre eine wahre Lawine von Veröffentlichungen losgetreten. Das Theorem ist entwaffnend einfach. Zehn Kühe grasen auf einer öffentlichen Weide. Sie gehören ebensovielen Eigentümern. Wenn einer von ihnen auf die Idee kommt, zwei Kühe zum Grasens auf die Weide zu schicken, wird er den Milchertrag der anderen Kühe verringern, aber sein persönlicher Gewinn wird viel größer sein als sein Verlust (der geringere Milchertrag der ersten Kuh). Aber sein Nutzenzuwachs wird die anderen Eigentümer dazu bringen, ihr Glück auf dieselbe Weise zu versuchen. Wenn viele von ihnen dem Beispiel des ersten folgen, wird die Gemein-dewiese zerstört, und die Kühe und schließlich auch ihre Besitzer gehen zugrunde. Hardins Theorem war natürlich eine großartige Metapher, die als dramatische Warnung vor einer drohenden ökologischen Katastrophe gemeint war. So gesehen hatte sie eine nützliche Funktion. Aber es ist üblich geworden, zwei Schlußfolgerungen aus dieser »Falle« zu ziehen, von denen die eine logisch zwingend ist, während die andere eine falsche Alternative darstellt. Die erste Schlußfolgerung lautet: »Die einzige Möglichkeit, die Tragödie des Gemeinwesens in Bezug auf die natürlichen Ressourcen und die Tier- und Pflanzenwelt zu vermeiden ist, das System des Gemeineigentums aufzulösen, indem ein System von privaten Eigentumsrechten geschaffen wird.« Die Alternative zur Privatisierung ist angeblich die zwangsförmige Durchsetzung von außen, die den verschiedenen Gemeinschaften durch einen Hobbes'schen Leviathan (oder eine absolutistische Form des Sozialismus) auferlegt wird. Elinor Ostrom (1987, S.7), eine Politikwissenschaftlerin an der Universität Bloomington meint, nachdem sie diese und andere Feststellungen zitiert hat:

»Es ist ebenso erstaunlich wie gefährlich, daß Gelehrte dazu bereit sind, die Durchsetzung weitreichen-

der institutioneller Änderungen vorzuschlagen, ohne eine strenge Analyse der Frage, wie verschiedene Kombinationen institutioneller Arrangements in der Praxis funktionieren. Der gegenwärtige Mangel sorgfältiger Analysen zu alternativen institutionellen Arrangements ist eine wesentliche Schwäche der heutigen Arbeit in den Sozialwissenschaften. Die institutionellen Rezepte auf entweder den 'Markt' (hier gemeint als private Marktökonomie, Anm. RB&TK) oder den 'Staat' zu beschränken, bedeutet, daß der sozialwissenschaftliche 'Arzneikasten' nur zwei Wundermittel enthält.«

Die Warnung verdient Aufmerksamkeit, da sie von einer Autorin stammt, die seit langem Verhaltensweisen und Institutionen im Zusammenhang mit Gemeineigentum erforscht. Sie begann ihre Forschungstätigkeit in den sechziger Jahren in Kalifornien mit der Untersuchung eines Systems von Trinkwasserreservoirien. Anschließend untersuchte sie Fischergemeinden in der Türkei, gemeinschaftliche Weideflächen in den Schweizer Alpen und in Kollektiveigentum befindliches Land in Japan. Ihre Schlußfolgerung lautet, daß Gemeinschaften von Menschen nicht aus Ansammlungen von Individuen bestehen, die sich passiv an die jeweiligen Institutionen anpassen, sondern daß sie die Regeln ihren eigenen Bedürfnissen anpassen, während sie ihre langfristigen mit ihren aktuellen Wünschen zu vereinbaren suchen. Diese Menschen sind »Gesetzgeber«, die selbst Hand anlegen beim Bau ihrer »Mikro-Verfassungen«.

Es überrascht kaum, das Elinor Ostroms Arbeiten in den Vereinigten Staaten so geringes Interesse erregt haben. Was allerdings überrascht, ist, daß solche Studien kaum Interesse bei der akademischen Gemeinschaft eines Landes gefunden haben, in dem nicht-privates Eigentum gegenwärtig und noch für recht lange Zeit so wichtig ist. Pragmatischer ausgedrückt, man kann nicht umhin zu fragen, warum die Verabschiedung des polnischen Privatisierungsgesetzes den Handlungsspielraum nichtstaatlicher Organisationen so entscheidend verringert hat.

Nicht weniger rätselhaft ist der Vergleich dieser einseitigen Interpretation der Theorie der Eigentumsrechte mit dem offiziellen Programm liberalen Ursprungs. Es bevorzugt deutlich die Aktiengesellschaft als Form, die private Industrieunternehmen annehmen sollen. Schließlich ist es offensichtlich, daß das Eigentum an Aktien, die von großen Unternehmen ausgegeben werden, breit gestreut sein wird. Von daher wird, genau wie im Westen, der Einfluß der Aktieninhaber auf die Leitung der Unternehmen sich als illusorisch herausstellen. Diese Situation bedeutet, daß die Eigentumsrechte, obwohl sie übertragbar sind, bei weitem nicht - in einem sehr grundsätzlichen Sinne - vollständig sein werden. In den westlichen Ländern sind diese Folgen der Streuung nicht so akut, da die großen Unternehmen in der Form der Aktiengesellschaft sich in einer Umwelt bewegen, die durch starke nationale und internationale Konkurrenz und flexible Formen des Kapitalmarkts (womit nicht nur die Börsen gemeint sind) bestimmt ist. In Polen kann von einer solchen Marktumwelt noch einige Jahre lang nur geträumt werden. Daher wird in diesem Land die Leistung der großen Unternehmen, die in der Form einer Aktiengesellschaft privatisiert sind, sehr wahrscheinlich weit hinter den westlichen Standards an Effizienz zurückbleiben und das Problem des anonymen Eigentums wird nicht vollständig gelöst.

Das Schicksal der Umwandlung der Eigentumsformen in den nächsten Jahren ist,

ungeachtet der bisher verabschiedeten Gesetze, ungewiß. Die Regierung, die Sondervollmachten einsetzen kann, hat ihr Programm noch nicht formuliert. Es werden auch extreme Lösungen, einschließlich des Konzepts der massenhaften kostenlosen Vergabe von Anteilen sowie der vollständigen und raschen Privatisierung erörtert. Dies wäre gleichsam ein großer Sprung ins Unbekannte - die Veränderung wäre nicht weniger radikal als jene, die einst durch die Kommunisten vollzogen wurde. Das gegenwärtige gesellschaftliche Klima und die erregten öffentlichen Gemüter begünstigen vorschnelle Entscheidungen. Wenn solche Entscheidungen getroffen werden, könnte die gesellschaftliche Steuerung Risiken hervorrufen, die über alle zulässigen Grenzen hinausgehen. Die Regierung, die eine Philosophie evolutionärer Veränderungen verkündet hat, die versprochen hat, die bewährten Erfahrungen westlicher Länder aufzunehmen, um gefährvolle Neuerungen zu vermeiden, würde sich auf den Weg eines konstruktivistischen Experiments einlassen, ein Experiment, nicht zu vergessen, in riesigem Umfang.

Literatur:

- Adler-Karlsson, Gunnar (1967): *Functional Socialism. Swedish Theory for Democratic Socialization*, Stockholm
- Bauer, Otto (1936): *Zwischen zwei Weltkriegen?*, Prag
- Bienkowski, Wladyslaw (1981): *Theory and Reality*, London 1981
- Dabrowski, Marek (1988): Wlasnosc grupowa jako jedna z drog przekształcenia wlasnosci panstwowej, in: *Propozycje przekształcen polskiej gospodarki*, Warschau
- Hardin, Garrett (1968): The Tragedy of the Commons, in: *Science* 162
- Hankis, Elmer (1987): *Pulapki spolecne*, Warschau
- Krawczyk, Rafal (1990): *Wielka przemiana*, und: *Powszechna i demokratyczna*, Warschau
- Lewandowski, J./J. Szomburg (1988): Uwlaszczenie jako fundament reformy spoleczno-gospodarczej, zarys programu, in: *Propozycje przekształcen polskiej gospodarki*, Warschau
- Ostrom, Elinor (1987): *Institutional Arrangements of Land and Commons Dilemma*, Mimeo
- Socialist Union (1956): *Twentieth Century Socialism. The Economy of Tomorrow*, London 1956
- Walesa, Lech (1989): Rozmowa z Lechem Walesa, in: *Tygodnik Robotniczy*, No 6
- Wiles, Peter (1956): Growth versus Choice, in: *Economic Journal*, Juni 1956.